



Stefan Wenzel
Niedersächsischer Minister für
Umwelt, Energie und Klimaschutz

Landkreis Wolfenbüttel
Frau Landrätin Steinbrügge
Büro der Asse II Begleitgruppe
Postfach 1565
38299 Wolfenbüttel

15. September 2016

Schachtanlage Asse II
Ihr Schreiben vom 31.08.2016

Sehr geehrte Frau Steinbrügge,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie mir noch einmal das Anliegen und die Forderungen der Asse II Begleitgruppe zur Verfüllung offener Hohlräume auf der 750-m-Sohle vor den Einlagerungskammern der Schachtanlage Asse II schriftlich zum Ausdruck gebracht haben. Wir hatten bereits in einem persönlichen Gespräch am 29.07.2016 Gelegenheit, ausführlich die mit diesen Verfüllmaßnahmen einhergehenden Problemstellungen auszutauschen.

Ich nehme Ihre und damit auch die fachlichen Argumente der AGO sehr ernst und kann auch die Befürchtungen und Sorgen vieler Menschen in der Region nachvollziehen. Der Betreiber hatte sich die Entscheidung zur Teilverfüllung der 750-Meter-Sohle im Nahbereich der Einlagerungskammern nicht leicht gemacht. Wir sind uns auch sicher darin einig, dass dieser Entscheidung ein schwieriger Abwägungsprozess zwischen der Sicherung des Grubengebäudes, den notwendigen Vorkehrungen zur Notfallvorsorge und nicht zuletzt auch den weiteren Möglichkeiten einer ausreichenden Kontrolle und Fassung der anfallenden Zutrittslösungen auf der 750 Meter Sohle vorausgegangen ist.

Die Entscheidung zur Teilverfüllung der 750-m-Sohle hatte einen langen zeitlichen Planungsvorlauf mit vielen Fachgespräche, auch mit der AGO. Zudem ist das Vorhaben durch eine breit angelegte wissenschaftliche Expertise geprüft und abgewogen worden. Ich bin davon überzeugt, dass der Betreiber auch Ihre Vorschläge und Forderungen bei seiner Entscheidung hinreichend gewürdigt hat.

Das Landesbergamt hat nunmehr nach eigener intensiver Prüfung sowie unter Zugrundlegung aller Stellungnahmen und wissenschaftlichen Expertisen seine bergrechtliche Zulassung zur Verfüllung offener Hohlräume auf der 750-m-Sohle erteilt.

Diese Zulassung enthält Nebenbestimmungen, die zur Erfüllung der berggesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen erforderlich sind. Darüber hinaus hat die Bergbehörde in Abstimmung mit meinem Hause Regelungen getroffen, die ein bestmögliches Zusammenwirken mit der für die atomgesetzlichen Anforderungen und Schutzziele zuständigen Endlagerüberwachung beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgung gewährleisten und einer ggf. veränderten oder erweiterten Kenntnislage Rechnung tragen sollen.

Die Entscheidung zum Ablauf und zur Durchführung der Maßnahmen ebenso wie über ein mögliches Moratorium liegt jetzt beim verantwortlichen Betreiber.

Oberstes Ziel muss sein, die bestmöglichen Verhältnisse und Voraussetzungen für die gesetzlich vorrangige Rückholung der Abfälle zu erhalten bzw. zu schaffen.

Ich werde mich mit meinen Fachleuten und in enger Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Schachanlage Asse II weiterhin dafür einsetzen, dass die Asse II Begleitgruppe und deren Fachkreise, ferner die kommunalpolitischen Gremien, Bürgerinitiativen und weiteren Interessensgruppen und nicht zuletzt auch die Öffentlichkeit in der Region vertrauensvoll und transparent über alle Planungen und Maßnahmen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle sowie zur sicheren Stilllegung der Asse informiert werden und sich am fachlichen Diskurs beteiligen können.

BMUB und BfS erhalten eine Durchschrift meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

